Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

Berlin

Neuordnung des schulischen Mittagessens
an offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen sowie für Förderzentren im Land Berlin

Handreichung

Teil I:
Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule beim Vergabeverfahren für das schulische Mittagessen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie Sie wissen, hat in den zurückliegenden Monaten eine breite Debatte zur Qualität des Schulmittagessens stattgefunden. Ich freue mich, Ihnen jetzt eine Handreichung zum Schulmittagessen vorlegen zu können, die Ihnen hilfreiche Erkenntnisse und wichtige Informationen zur Qualität des Schulmittagessens liefern wird. Sie ist das Ergebnis der Beratungen einer Facharbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit den Bezirken, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung und dem Landeselternausschuss. Mit Hilfe dieser Handreichung erhalten die Schulen nicht nur einen Einblick in das Ausschreibungsverfahren für das Schulmittagessen im Land Berlin und die Aufgaben der neugegründeten schulischen Mittagessensausschüsse, sondern auch eine praktische Anleitung, wie sie bei der Auswahl des Caterers mitwirken können.

Mein Ziel ist es, die Qualität des Schulmittagessens an allen Berliner Schulen nachhaltig zu verbessern. Dafür haben wir eine Musterausschreibung mit einheitlichen Rahmenbedingungen erstellt. Zukünftig wird nicht mehr der Preis entscheiden, welcher Caterer den Zuschlag für die Lieferung des Schulmittagessens bekommt, sondern die Qualität der angebotenen Speisen. Es gelten dann zwei wesentliche Kriterien: zum einen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Schulverpflegung und zum anderen die Attraktivität des Essens für die Schülerinnen und Schüler. Zukünftig gilt berlinweit ein vollständiges Verbot für den Einsatz von Geschmacksverstärkern, künstlichen Farbstoffen und Aromen und synthetischen Süßstoffen. Auch Formfleisch und gentechnisch veränderte Lebensmittel werden vollständig vom Speiseplan der Kinder gestrichen.

Der zweite entscheidende Punkt für eine Qualitätsverbesserung ist die Akzeptanz des Schulmittagessens in der Schule. Dafür brauchen wir das Engagement der Schulen und auch das der Eltern. Mit den neu gegründeten Mittagessenausschüssen und der Teilnahme an der Testverkostung entstehen an den Schulen ganz neue Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeit kommen direkt den Kindern zugute. Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Eltern, Schülerinnen und Schüler sich aktiv an der Arbeit der Mittagessenausschüssen beteiligen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Eltern, ganz herzlich für ihr Engagement. Unsere Kinder verbringen viel Zeit an unseren Schulen, sie sollen sich dort wohl und gut aufgehoben wissen. Eine gute Ernährung an unseren Schulen trägt entscheidend dazu bei.

Es grüßt Sie herzlich

Sandra Scheeres

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft des Landes Berlin

Inhaltsverzeichnis

Einführung . . . 3

Vergaberechtliche und schulgesetzliche Vorgaben . . . 3

Grafischer Überblick . . . 4

1. Qualitäts- statt Preiswettbewerb . . . 6

2. Gründung und Aufgaben des Mittagessensausschusses . . . 6

3. Auswahlverfahren des betreffenden Caterers . . . 8

3.1 Informationen der Schulen durch den Bezirk . . . 8

3.2. Die Bewertung der vier Zuschlagskriterien . . . 8

3.2.1 Bewertungskriterium **Sensorische Qualitätsbewertung** . . . 8

3.2.2 Bewertungskriterium **Schulisches Umsetzungskonzept** . . . 12

3.2.3 Bewertungskriterium **Warmhaltezeiten** . . . 14

3.2.4 Bewertungskriterium **Bioanteil** . . . 15

4. Zuschlagserteilung . . . 15

4.1 Formale Rückbestätigung durch die Schule . . . 15

4.2 Zuschlagserteilung durch das Bezirksamt . . . 15

Zusätzliche Informationen

1. Vertragsinhalt . . . 16

2. Kosteninformationen für die Eltern . . . 18

3. Anlagen (Formulare) . . . 19

*

Vorbemerkung

Diese Handreichung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft („Senatsverwaltung") auf Basis der von der Senatsverwaltung den Bezirken zur Verfügung gestellten Musterausschreibung. Da die Bezirke rechtlich in der Gestaltung der Vergabeunterlagen nicht zwingend an die Musterausschreibung gebunden waren, kann das Ihre Schule betreffende Vergabeverfahren für das Schulmittagessen inhaltlich von den Vorgaben der durch die Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Musterausschreibungsunterlagen abweichen!
Wenn der Träger der freien Jugendhilfe das Mittagessen bereitstellt, erfolgt die Ausschreibung nicht durch den Bezirk.
Bei Verwendung dieser Handreichung ist mithin sicherzustellen, dass insoweit keine Änderungen beim Ihre Schule betreffenden Vergabeverfahren zu den Vorgaben in der Musterausschreibung vorliegen.
Die Handreichung nimmt ausdrücklich nicht in Anspruch, das gesamte Vergabeverfahren abzubilden. Sie soll eine Hilfestellung sein, die insbesondere den Mitwirkungsanteil der Schulen am Vergabeverfahren abbildet.

*
In den Textkästen mit Ausrufezeichen finden Sie wichtige Hinweise, deren Beachtung das verfahrenssichere Handeln im Vergabeprozess erleichtern.

Einführung

Diese Handreichung ist für alle am schulischen Mittagessen beteiligten und interessierten Personen gedacht. Die Handreichung soll weiter dabei helfen, die Beteiligungsmöglichkeiten beim Auswahlverfahren betreffend den Caterer an Ihrer Schule wahrzunehmen. Manches wird Ihnen bestimmt ganz schön kompliziert erscheinen und Sie werden sich fragen, warum die Schule nebst Eltern- und Schülerschaft nicht einfach einen Caterer ihrer Wahl beauftragen kann und warum man dafür so ein aufwändiges Verfahren braucht. Folgende Handreichung soll Ihnen den Hintergrund hierfür verständlich machen und Ihnen helfen, Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten auch umfassend zu nutzen.

Vergaberechtliche und schulgesetzliche Vorgaben

Die Auftragserteilung an einen Caterer für die Produktion, Lieferung und Ausgabe eines Mittagessen an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt, muss aufgrund des Auftragvolumens und der anteiligen Subventionierung durch öffentliche Gelder nach geltendem EU-Recht im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung als sogenanntes *Offenes Verfahren* erfolgen. Auftraggeber und ausschreibende Stelle ist dabei das Land Berlin, vertreten durch das jeweilige Bezirksamt. Die Schulen haben Mitwirkungsmöglichkeiten bei dem Verfahren zur Auswahl des Caterers, und zwar sowohl bei der *sensorischen Qualitätsbewertung* der zur Testverkostung anzubietenden Gerichte *(Testverkostung)* als auch bei der Bewertung der von den Caterern eingereichten *Umsetzungskonzepte*.
Zur schulischen Beteiligung im Auswahlprozess des Caterers gibt es im Berliner Schulgesetz eine Regelung, nach der die Schulkonferenz vor der Auswahl des Caterers vom jeweiligen Bezirksamt anzuhören ist. Dazu ist an jeder Schule, in der ein Mittagessen angeboten wird, ein sogenannter *Mittagessensausschuss* zu bilden, der u.a. die Schulkonferenz bei der Stellungnahme unterstützt.

(Auszug aus dem Schulgesetz)
§ 76 Entscheidungs- und Anhörungsrechte
(3) Die Schulkonferenz ist anzuhören (...)
7. vor der Auswahl des Essensanbieters für das Mittagessen an der Schule. Der Schulkonferenz kann eine Frist von vier Unterrichtswochen zur Stellungnahme gesetzt werden. Weicht die zuständige Schulbehörde in den Fällen der Nummer 7 bei der Auswahl des Essensanbieters von der Stellungnahme der Schulkonferenz ab, so hat sie dies gegenüber der Schulkonferenz zu begründen.

§ 78 Verfahrensgrundsätze, Ausschüsse
Wird an einer Schule ein Mittagessen angeboten oder ist ein solches Angebot geplant, bildet die Schulkonferenz der Schule einen Mittagessensausschuss. Der Ausschuss dient insbesondere
1. der Unterstützung der Schulkonferenz bei der Stellungnahme zu der Auswahl des Essenanbieters.
2. der Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle des Mittagessens.
3. dem Informationsaustausch mit der für die Kontrolle des Mittagessens zuständige Stelle im Bezirk. [...]

Nutzen Sie also die Mitsprachemöglichkeiten im Verfahren bei der Bewertung der Angebote der geeigneten Caterer und setzen Sie damit einen wichtigen Baustein für eine gute Akzeptanz der Mittagessensversorgung an Ihrer Schule.

Ablauf der Ausschreibung und Überblick zur Beteiligung der Schule

September

Bezirk/Schulamt Schule

1. Bezirk veröffentlicht als Auftraggeber die (Muster) Ausschreibung mit der Anforderung *Qualitäts- statt Preiswettbewerb.* Caterer geben beim Bezirk ihre Angebote ab. Bezirk prüft Angebote von Caterern formal und dann auf Eignung.

2. Schule gründet Mittagessensausschuss (Bestätigung durch die Schulkonferenz) und aus den Mitgliedern des Mittagessensausschusses eine *Testverkostungs-Jury* (mind. 3 bis max. 6 Erwachsene, plus 3 Schüler).

   Den Mittagessensausschüssen können Schüler S, pädagogisches Personal P und Eltern E angehören.

3. Schule erhält vom Bezirk die notwendigen Informationen zu den Angeboten (u.a. die *Umsetzungskonzepte* der geeigneten Caterer), Zeit und Ort der Testverkostung.

Oktober

4. Zentrale Testverkostung pro Bezirk. Schule vertreten durch die Testverkoster *(Testverkostungs-Jury)* verkostet jeweils zwei Gerichte in Probeportionen pro Anbieter, bewertet sie und übergibt Bewertung an die bezirklichen Vertreter.

November

5. Bezirk prüft Bewertung der *Testverkostungs-Jury* u.a. auf Vollständigkeit. Bezirk schickt der Schule die geprüfte ordnungsgemäße Bewertung der *Testverkostungs-Jury* zu.

6. Schulkonferenz, unterstützt durch den Mittagessensausschuss, erarbeitet Stellungnahme zur Bewertung der *Umsetzungskonzepte* der Caterer.

7. Schulkonferenz bestätigt wiederum die Bewertung durch die *Testverkostungs-Jury* und gibt Stellungnahme zu den *Umsetzungskonzepten* ab.

8. Schulleitung schickt fristgerecht Rückbestätigung an den Bezirk.

Dezember/Januar

9. Bezirk ermittelt das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der mitgeteilten Zuschlagskriterien und erteilt hierauf den Zuschlag und schließt dadurch den Vertrag ab.

10. Bezirk informiert Schule, welcher Caterer den Zuschlag für ihre Schule erhalten hat.

Bitte für nähere Informationen die nun folgenden Abschnitte lesen!

1. Qualitäts- statt Preiswettbewerb

Nachdem die Ausschreibung durch das jeweilige Bezirksamt veröffentlicht wurde, konnten die Caterer die Vergabeunterlagen anfordern und ihre Angebote mit den jeweils notwendigen Unterlagen abgeben.

- Das Vergabeverfahren wurde durch das jeweilige Bezirksamt dergestalt durchgeführt, dass einzelne sogenannte *Lose* gebildet wurden, für die die Caterer Angebote abgeben können. Ein *Los* umfasst dabei in der Regel die Versorgung **einer Schule** mit Mittagessen.
- Die Zuschlagskriterien (auch *Bewertungskriterien*) für die Beauftragung eines Caterers wurden unter der Anforderung **Qualitäts- statt Preiswettbewerb** festgelegt.
- Je mehr Qualität der Caterer nach diesen Kriterien für den Festpreis von 3,25 € bietet, desto mehr Punkte erhält er bei der Bewertung. Der Caterer, dessen Angebot im Rahmen der Gesamtbewertung die meisten Prozente/Punkte (100% = 100 Punkte) erhält, bekommt am Ende den Zuschlag.

Diese vier Bewertungskriterien sind:

1. Sensorische Qualitätsbewertung des Testessens
(50 %, entspricht einer Höchstpunktzahl von 50 Bewertungspunkten pro Gericht).

2. Schulisches Umsetzungskonzept des Caterers
(25 %, entspricht einer Höchstpunktzahl von 25 Bewertungspunkten).

3. Warmhaltezeiten
(15 %, entspricht einer Höchstpunktzahl von 15 Bewertungspunkten).

4. Bio-Anteil
(10 %, entspricht einer Höchstpunktzahl von 10 Bewertungspunkten).

Die Angaben des Caterers zu den oben unter Ziffern 2 bis 4 genannten Bewertungskriterien werden Vertragsbestandteil. Der Caterer verpflichtet sich somit, die dazu gemachten Angaben während der Vertragslaufzeit einzuhalten.

2. Gründung und Aufgaben des Mittagessensausschusses

Gründung

Der jeweilige *Mittagessensausschuss* sollte möglichst entsprechend der paritätischen Mitglieder-Zusammensetzung der Schulkonferenz gebildet werden.
Dies bedeutet eine angemessene Vertretung der Schüler- und Elternschaft, der Schulleitung, der pädagogischen Mitarbeiter und Lehrkräfte. Die Zusammensetzung der Ausschussmitglieder kann variieren, aber es sollte mindestens eine Vertreterin der pädagogischen Mitarbeiter dem Ausschuss angehören. Es empfiehlt sich, eine Person zu bestimmen, die den *Mittagessensausschuss* zukünftig weiter koordiniert und der interne schulische Ansprechpartner ist.

Die Mitglieder des *Mittagessensausschuss* sollten möglichst ein Interesse und Engagement für das schulische Mittagessen mitbringen und bereit sein, sich mit Ernährungsfragen und insbesondere den Empfehlungen der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung* in Form der *DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung* 3. Auflage

zu beschäftigen. Auch ist es sinnvoll, wenn die Mitglieder ein möglichst sozial und kulturell ausgewogenes Bild der am Schulleben Beteiligten repräsentieren.

Der *Mittagessensausschuss* ist ausschließlich an der Votumsfindung für Angebote von Caterern betreffend seine Schule beteiligt. Im Falle der einheitlichen Vergabe des Auftrages betreffend mehrere Schulen *(Doppelstandort)*, müssen die jeweiligen Schulen jeweils einen eigenen und zusammen einen gemeinsamen *Mittagessensausschuss* bilden

- **Der Mittagessensausschuss und seine Zusammensetzung muss durch die Schulkonferenz beschlossen werden.**
- **Die Mitglieder des Mittagessensausschusses müssen nicht gleichzeitig auch Schulkonferenzmitglieder sein oder in anderen schulischen Gremien mitwirken.**

Aufgaben

Der hier dargestellte Aufgabenbereich des *Mittagessensausschusses* bezieht sich zunächst auf seine begleitende und unterstützende Tätigkeit beim Prozess der Auswahl eines geeigneten Caterers. Eine Darstellung der Mitwirkungsmöglichkeiten des *Mittagessensausschusses* hinsichtlich der Qualitätssicherung wird in einem 2. Teil der Handreichung erfolgen.

- Der *Mittagessensausschuss* sollte zunächst vorrangig festgelegen, welche (volljährigen) Personen (mind. 3 bis max. 6) Mitglied der *Testverkostungs-Jury* sind und somit bei der *Testverkostung* im Rahmen des Vergabeverfahrens über die Beauftragung eines Caterers teilnehmen. Auch sollten jeweils Stellvertreter für die Mitglieder der *Testverkostungs-Jury* festgelegt werden für den Fall der Verhinderung eines oder mehrerer Jury-Mitglieder.
- Ebenso sollte festgelegt werden, welche Schülerinnen und Schüler (max. 3) mit beratender Stimme an der *Testverkostung* teilnehmen. Hier empfiehlt sich eine Altersmischung von der 1. bis 6. Klasse. Auch hier sollten wieder Stellvertreter bestimmt werden.
- Die Mitglieder des Mittagessensauschusses sollten zudem die Schulkonferenz bei der schulischen Stellungnahme zu den *Umsetzungskonzepten* der Caterer unterstützen.

- **Schulische Testverkostungs-Jury muss aus mindestens drei volljährigen Personen bestehen.**
- **Das Votum der Testverkostungs-Jury und die schulische Stellungnahme zum Umsetzungskonzept muss von der Schulkonferenz bestätigt werden.**

3. Auswahlverfahren des betreffenden Caterers

3.1 Information der Schulen durch den Bezirk

Nachdem die Angebote der Caterer vom Bezirksamt formal und auf Eignung geprüft worden sind, erhalten die Schulen folgende Informationen und Dokumente:

- Liste der geeigneten Caterer, die sich für die betreffende Schule beworben haben
- *Umsetzungskonzepte* (max. 4 DIN A 4 Seiten) der Caterer
- Formulare für die Mittagessensausschüsse zur Anfertigung der Stellungnahme zu den *Umsetzungskonzepten*
- je Angebot 2 Musterspeisepläne für den Zeitraum ab Vertragsbeginn
- Termin und Ort der Testverkostung
- eine zu unterzeichnende Erklärung für die Testverkoster, dass sie unbefangen sind, also in keinem verwandtschafts- oder sonstigem Verhältnis zu den Anbietern stehen (siehe Anlage).

!

- **Die Informationen zu den Angeboten und zur Testverkostung sollten unverzüglich an die Mitglieder des schulischen Mittagessensausschusses und an die *Testverkostungs-Jury* weitergeleitet werden.**
- **Die Schule muss das Bezirksamt informieren, ob sie einen Mittagessensauschuss gebildet hat und wie viele Personen (mind. 3 bis max. 6 Erwachsene, plus max. 3 Schüler) bei der Testverkostung teilnehmen.**

3.2 Die Bewertung der vier Zuschlagskriterien

3.2.1 Bewertungskriterium *Sensorische Qualitätsbewertung*

Die Bezirke organisieren jeweils für alle *Lose* (Schulen) grundsätzlich in ihrem Bezirk zentral *Testverkostungen*. Hierbei wird die sensorische Qualität des Testessen der Caterer getestet und bewertet.

Organisation und Ablauf der Testverkostung

- Die volljährigen Teilnehmer der *Testverkostungs-Jury* erhalten beim Eintreffen die Bewertungsbögen und falls noch nicht geschehen, die zu unterzeichnende Unbefangenheitserklärung.
- Der zeitliche Aufwand pro *Testverkostungs-Jury* liegt bei mind. 2–3 Stunden, je nachdem wie viele Angebote zu bewerten sind.
- Bei der Testverkostung müssen die Caterer kostenfrei zwei Testessen pro Teilnehmer anbieten und zwar unter den neuen wirtschaftlichen (3,25 € pro Portion) und qualitativen Vertragsbedingungen, die ab dem 1.2.2014 gemäß von der Senatsverwaltung empfohlener Musterausschreibung berlinweit für das Mittagessen an Grundschulen und Förderzentren gelten sollen.
- Um die Vergleichbarkeit bei der Testverkostung zu gewährleisten, werden alle Caterer eine verbindliche Vorgabe erhalten, vermutlich jeweils ein bestimmtes vegetarisches und ein bestimmtes fleischhaltiges Gericht zuzubereiten.

!

- **Um ein Votum gegenüber der ausschreibenden Stelle abgeben zu können, muss jeder Testverkoster in Probeportionen beide Gerichte eines Caterers verkosten.**

Bewertung bei der Testverkostung

- Um ein Essen bewerten zu können, muss das Essen auf seine sensorische Qualität getestet werden. Die menschlichen Sinnesorgane sind hierbei das Messinstrument: Also Sehen, Riechen, Fühlen und Schmecken.
- Die Testverkostungs-Jury der betreffenden Schule hat nun die Aufgabe, pro Caterer zwei Gerichte anhand der vier gleich gewichteten sensorischen Kriterien Aussehen, Geruch, Mundgefühl und Geschmack zu bewerten.

- **Die Testverkostung findet durch die Vertreterinnen und Vertreter der Testverkostungs-Jury, einschließlich der jeweiligen Schülerinnen und Schüler statt.**
- **Die Bewertung der Testverkostung findet ausschließlich durch die volljährigen Vertreterinnen und Vertreter (Testverkoster) statt. Die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schule sollten bei der Bewertung im Sinne von pädagogischen Partnerschaften angehört werden, denn sie sind letztlich nach erfolgter Auswahl des Caterers die maßgeblichen Konsumenten.**

Ergebniserzielung durch Einigung oder durch Mittelwertbildung

Die Testverkostungs-Jury sollte sich soweit organisatorisch möglich direkt im Anschluss an jede Verköstigung eines Gerichts eines Caterers gemeinsam über die Bewertung dieses Gerichts austauschen und die entsprechende Punktzahl in den jeweiligen Bewertungsbogen pro Caterer eintragen. Um die Punktzahl für die Bewertung zu ermitteln sind die folgenden zwei Bewertungsvarianten zugelassen:

- **Einigung:**

Die Testverkostungs-Jury kann sich in der Diskussion auf eine Bewertung pro sensorischem Kriterium und Gericht einigen und vergibt die entsprechende Punktzahl gemäß einer vorgegebenen Punkteskala.

- **Mittelwertbildung:**

Die Testverkostungs-Jury erzielt in der Diskussion keine Einstimmigkeit hinsichtlich der Bepunktung und berechnet den Mittelwert aller Einzelergebnisse der Testverkoster pro sensorischem Kriterium und Gericht, um am Ende auch hier die entsprechende Punktzahl zu vergeben.

Die Bewertungsvarianten können jeweils einzeln oder in Kombination angewandt werden.

Beispiel

Die *Testverkostungs-Jury* von der Grundschule „XY“ hat 5 Mitglieder und verköstigt die Testgerichte A und B von dem Caterer „XY“.

- Bei **Gericht A** einigen sich die *Testverkoster* bezüglich aller sensorischen Kriterien. Es erhält für alle 4 sensorischen Qualitätskriterien zusammen von der *Testverkostungs-Jury* eine Gesamtpunktzahl von **15 Punkten.**

Hinweis: Zur Vermeidung von Missverständnissen sind ausschließlich Punkte anzugeben und keine Schulnoten. Die Punkte sind in einer 2,5 teiligen Skalierung anzugeben, so dass nur 6 verschiedenen Bepunktungen möglich sind, als 0 Punkte; 2,5 Punkte; 5 Punkte usw.

Gericht A:	**Fleischhaltiges Gericht,** einschließlich Frischobst und Rohkostanteil													
Bewertung	**durch Einigung**						**durch Mittelwertbildung**							
	hohe Qualität		mittlere Qualität		mangelhafte Qualität									
entspr. Schulnoten	1	2	3	4	5	6								
Punktzahl *	**12,5**	**10**	**7,5**	**5**	**2,5**	**0**								
							Verkoster-Nr. **	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**[1]	**Arithmetischer Mittelwert**
Aussehen	2,5						**Aussehen**							
Geruch	2,5						**Geruch**							
Mundgefühl	5						**Mundgefühl**							
Geschmack	5						**Geschmack**							
Gesamtpunktzahl des Gerichts:	15	Alle addierten Einzelergebnisse (2,5 + 2,5 + 5 + 5) ergeben eine Gesamtpunktzahl von 15 Punkten für das Gericht A												

* Zutreffende Punktzahl bei den vier Kriterien bitte jeweils eintragen.

** Punktzahl jedes Verkosters für entsprechendes Kriterium bitte eintragen.

- Bei **Gericht B** einigen sich die *Testverkoster* der Grundschule „XY“ bezüglich *Aussehen*. Bei den übrigen drei sensorischen Kriterien erzielen sie keine Einigung und müssen aus ihren Einzelergebnissen den **arithmetischen Mittelwert** bilden. Gericht B erhält für alle 4 sensorischen Qualitätskriterien zusammen von der *Testverkostungs-Jury* eine Gesamtpunktzahl von **16,5 Punkten.**

Hinweis: Zur Vermeidung von Missverständnissen sind ausschließlich Punkte anzugeben und keine Schulnoten. Die Punkte sind in einer 2,5 teiligen Skalierung anzugeben, so dass nur 6 verschiedenen Bepunktungen möglich sind, als 0 Punkte; 2,5 Punkte; 5 Punkte usw.

Gericht B:	**Vegetarisches Gericht,** einschließlich Frischobst und Rohkostanteil													
Bewertung	**durch Einigung**						**durch Mittelwertbildung**							
	hohe Qualität		mittlere Qualität		mangelhafte Qualität									
entspr. Schulnoten	1	2	3	4	5	6								
Punktzahl *	**12,5**	**10**	**7,5**	**5**	**2,5**	**0**								
							Verkoster-Nr. **	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**[1]	**Arithmetischer Mittelwert** [2]
Aussehen	2,5						**Aussehen**							
Geruch							**Geruch**	5	7,5	2,5	2,5	2,5		(20:5=) 4
Mundgefühl							**Mundgefühl**	2,5	7,5	5	2,5	2,5		(20:5=) 4
Geschmack							**Geschmack**	7,5	7,5	5	5	5		(30:5=) 6
Gesamtpunktzahl des Gerichts:	16,5	Alle addierten Einzelergebnisse (2,5 + 4 + 4 + 6) ergeben eine Gesamtpunktzahl von 16,5 Punkten für das Gericht B												

* Zutreffende Punktzahl bei den vier Kriterien bitte jeweils eintragen.

** Punktzahl jedes Verkosters für entsprechendes Kriterium bitte eintragen.

1 Diese Nummerierungen stimmen nicht mit der Nummerierung der Namen der Testverkoster überein. Jeder Mlttagessensausschuss gibt seinen Testverkostern intern eine Nummer.

2 Bei Ergebnissen, die mehr als 2 Stellen hinter dem Komma aufweisen, wird das Ergebnis mathematisch auf 2 Stellen nach dem Komma aufgerundet.

Dann werden die für Gericht A und für Gericht B ermittelten Gesamtpunktzahlen addiert. Im Beispielsfall wie folgt: **15 + 16,5 = 31,5 Punkte.** Dieser Wert wird durch 2 dividiert. Im Beispielsfall wie folgt:

31,5 Punkte : 2 = 15,75 Punkte

Gericht A				1	5					
Gericht B				1	6,	5				
				3	1,	5				
3	1,	5	:	2	=	1	5,	7	5	

Caterer „XY“ erhält somit im Beispielsfall für das Hauptkriterium „Sensorische Qualitätsbewertung“ von der Testverkostungs-Jury der Grundschule „XY“ eine Gesamtpunktzahl von 15,75 Punkten.

Zum Schluss übergibt die *Testverkostungs-Jury* die Bewertungsdokumente im Original den bezirklichen Vertretern der ausschreibenden Stelle. Diese prüft die Dokumente auf Vollständigkeit und hält die *Testverkostungs-Jury* gegebenenfalls zur vollständigen Ausfüllung an. Die *Testverkostungs-Jury* sollte erst dann nach Hause gehen, wenn die Prüfung abgeschlossen ist.

- **Die jeweiligen Punktzahlen müssen im Bewertungsbogen von der *Testverkostungs-Jury* ordnungsgemäß dokumentiert werden. Das heißt, sowohl durch Einigung erzielte Ergebnisse als auch die durch von einzelnen Testverkostern vergebenen Punkte und die Mittelwert-Bildung müssen im Bewertungsbogen festgehalten werden.**
- **Pro Angebot muss jeweils ein Bewertungsbogen vollständig ausgefüllt werden, also auf einem Bewertungsbogen müssen jeweils beide Gerichte eines Bieters vollständig bewertet werden, andernfalls kommt das Votum der Ersatzjury zum Zuge!**
- **Es empfiehlt sich, einen Taschenrechner dabei zu haben, damit das Rechenergebnis bei erforderlicher Mittelwertbildung richtig ist!**

Ersatzjury des Bezirks

Maßnahmen zur Sicherung der sensorischen Qualitätsbewertung

Um die vergaberechtskonforme sensorische Qualitätsbewertung sicherzustellen, bildet die ausschreibende Stelle eine „Ersatzjury“, die in bestimmten in den Vergabeunterlagen festgelegten Situationen ganz oder teilweise das Votum der Testverkostungs-Jury ersetzt. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn zum „Testessen“ nicht mindestens 3 Testverkoster erscheinen. In diesem Fall wird das fehlende Mitglied der betroffenen schulischen „Testverkostungs-Jury“ durch ein Mitglied der „Ersatzjury“ ersetzt.

Parallel zu den schulischen Testverkostungs-Jurys werden die Gerichte vorsorglich von der jeweiligen bezirklichen „Ersatzjury“ ebenfalls nach den gleichen Bewertungskriterien, die für die Testverkoster gelten, auf ihre sensorische Qualität getestet.

*D*as Votum der Ersatzjury ersetzt das der Testverkostungs-Jury z.B. wenn der Testverkostungsbogen nicht korrekt oder nicht vollständig ausgefüllt wurde oder wenn der Eindruck entsteht, dass sachfremde Erwägungen bei der Bewertung berücksichtigt wurden. Dieser Eindruck entsteht, wenn die Bewertung eines Gerichts eines Caterers durch die schulischen Testverkoster und der Bewertung der Ersatzjury stark auseinanderfallen. Da bei früheren Vergabeverfahren nicht nachvollziehbare

Auffälligkeiten zu verzeichnen waren, wurde nach Maßgabe der Musterausschreibung hier Vorsorge wie folgt getroffen: Bei Punktabweichungen von mindestens 7,5 Punkten bei der Bewertung von mindestens zwei der vier zu bewertenden sensorischen Qualitätskriterien betreffend ein Gericht eines Caterers ersetzt das Votum der Ersatzjury das Votum der schulischen Testverkostungs-Jury für das Angebot des betreffenden Caterers.

3.2.2 Bewertungskriterium *Schulisches Umsetzungskonzept*

Die Schule hat die Möglichkeit das *Umsetzungskonzept* in Form einer Stellungnahme zu bewerten und somit dem Bezirk in der Zuschlagserteilung zuarbeiten zu können. Diese Stellungnahme der Schule wird durch die Schulkonferenz abgegeben, wobei sie dabei vom *Mittagessensausschuss* unterstützt wird.

Der Caterer hat in einem Konzept auf höchstens 4 DIN A4 Seiten pro Schule/Los darzulegen, wie er eine qualitative Mittagsverpflegung an dem jeweiligen Schulstandort umsetzen wird. Dabei muss er auf ihm vorgegebene Kriterien eingehen, die folgend erläutert werden.

- Gute Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule bzw. des Essensausschusses (0, 5 oder 10 Bewertungspunkte),
- Optimierung der Attraktivität des Essens für Kinder – unter Beachtung der ernährungsphysiologischen und sonstigen Vorgaben – durch die vorzulegenden Speisepläne und der daraus ersichtlichen Menü-Auswahl und optische Gestaltung der Speisen (0, 5 oder 10 Bewertungspunkte)
- Möglichst umfassendes und plausibles Qualitätsmanagement (0, 2,5 oder 5 Bewertungspunkte)

Zu den drei aufgeführten *Unterkriterien* gibt es weitere Unterkriterien, nachfolgend ***Unterunterkriterien***, welche ebenfalls bepunktet werden.

Damit die Gesamtbewertung des Umsetzungskonzeptes nachvollziehbar wird, erfolgt die Bewertung in drei Schritten:

1. Schritt: Vergabe der **Berechnungspunkte** für die *Unterunterkriterien*, einschließlich diesbezüglicher Begründungen (in zumindest nachvollziehbaren Stichworten).

2. Schritt: Basierend auf der Summe der Berechnungspunkte werden die **Bewertungspunkte** für die *Unterkriterien* vergeben.

3. Schritt: Addition aller **Bewertungspunkte** für die Gesamtbewertung des Umsetzungskonzepts.

- **Damit die schulische Stellungnahme zu den Umsetzungskonzepten für die ausschreibende Stelle des Bezirksamtes möglichst nachvollziehbar ist und somit berücksichtigt werden kann, erhalten die Schulen zum Verfassen ihrer Stellungnahme entsprechende Formulare von ihrem Bezirksamt.**

Der folgende Abdruck des beispielhaft ausgefüllten Formulars für das 1. Unterkriterium „Mitwirkungsmöglichkeit der Schule“ des Umsetzungskonzepts soll das Vorgehen verständlich machen:

Beispiel

- Die Grundschule „XY“ hat das Umsetzungskonzept des Caterers „XY“ folgendermaßen bewertet:

1. Unterkriterium „Mitwirkungsmöglichkeit der Schule“

Bitte bewerten Sie ausschließlich die folgenden vier „Unterunterkriterien“ und tragen Sie die entsprechenden Berechnungspunkte 0, 1 oder 2 in die jeweilige Spalte ein. Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung! Die Ausführungen können in vollständigen Sätzen oder auch stichpunktartig erfolgen. Sollte der im Formular bereitgestellte Platz nicht ausreichen, kann die weitere Begründung auf einem zusätzlichen Anlageblatt erfolgen. Grau unterlegte Felder werden vom zuständigen Schulamt ausgefüllt.

Name des Caterers: XY Name der Schule: XY Los-Nummer: XY

1. Schritt

	Nicht vorhanden oder nicht überzeugend	Vorhanden und mittelmäßig	Vorhanden und voll überzeugend	Begründung 3
Berechnungspunkte	**0 Punkte**	**1 Punkt**	**2 Punkte**	
1. Ideen/Konzept zur allgemeinen Zusammenarbeit mit der Schule (regelmäßige Treffen, Festhalten und Kommunikation von Besprechungsergebnissen)		1		bitte begründen
2. Nennung eines ständigen Ansprechpartners und dessen Erreichbarkeit per Telefon und per E-Mail			2	bitte begründen
3. Zugänglichmachung des Speiseplans nach Wahl der Schule über Aushang und/oder E-mail an von der Schule zu benennenden Verteiler.			2	bitte begründen
4.Mitgestaltungsmöglichkeiten des Mittagessensausschusses der Schule am Speiseplan, auch unter Berücksichtigung der kulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft.		1		bitte begründen
Bitte die Gesamtsumme der Berechnungspunkte eintragen:	6			

Vergabe von Bewertungspunkten. Die Gesamtsumme der „Berechnungspunkte“ bestimmt die Anzahl der „Bewertungspunkte“ (0, 5 oder 10) für das Unterkriterium „Mitwirkungsmöglichkeit der Schule“. Bitte vergeben Sie entsprechend die Bewertungspunkte und tragen diese in die entsprechende Zeile ein.

2. Schritt

Weniger als 3 Berechnungspunkte		= **0 Bewertungspunkte**
Mind. 3, aber weniger als 6 Berechnungspunkte		= **5 Bewertungspunkte**
6 oder mehr Berechungspunkte	X	= **10 Bewertungspunkte**
Bitte die ermittelten Bewertungspunkte eintragen	10	

- Die zwei weiteren Unterkriterien „Optimierung Attraktivität des Essens“ und „Qualitätsmanagement“ werden jeweils mit einem entsprechenden Formular berechnet und bewertet.

3 Die Ausführungen können in vollständigen Sätzen oder auch stichpunktartig erfolgen. Sollte der im Formular bereitgestellte Platz nicht ausreichen, kann die weitere Begründung auf einem zusätzlichen Anlageblatt erfolgen.

Nach Durchführung dieser Bewertungen werden die jeweiligen Bewertungspunkte der drei Unterkriterien addiert, so dass das Umsetzungskonzept eine Gesamtbewertungspunktzahl erhält.

Beispiel

- Die Grundschule „XY“ hat das Umsetzungskonzept des Caterers „XY“ anhand der drei Unterkriterien folgendermaßen bewertet:

4. Gesamtbewertung "Umsetzungskonzept"

Bitte übertragen Sie die von Ihnen ermittelten Bewertungspunkte der Unterkriterien "Mitwirkungsmöglichkeiten"; "Optimierung der Attraktivität des Essens" und "Qualitätsmanagment" in die nachfolgende Übersicht und ermitteln Sie die Gesamtsumme aller Bewertungspunkte! Grau unterlegte Felder werden vom zuständigen Schulamt ausgefüllt.

Name des Caterers: XY | Name der Schule: XY | Los-Nummer: XY

3. Schritt

Unterkriterium	Bewertungspunkte
Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule	10
Optimierung der Attraktivität des Essens	5
Qualitätsmanagement	5
Summe	20

Die ausführliche Stellungnahme ist in den beigefügten jeweiligen Formularen zu den drei Unterkriterien zu entnehmen.

- **Zu jedem *Umsetzungskonzept* sollte die Schule eine Stellungnahme verfassen.**
- **Die vorgegebenen Unterkriterien und Unterunterkriterien betreffend das *Umsetzungskonzept* sind abschließend. Es können also keine anderen Aspekte in die diesbezügliche Bewertung einfließen.**
- **Bitte die jeweils schriftliche Begründung zu den Unterunterkriterien unbedingt ausfüllen!**

3.2.3 Bewertungskriterium *Warmhaltezeiten*

Der vertraglich verbindliche *DGE-Qualitätsstandard für Schulverpflegung* 3. Auflage, legt eine maximale Warmhaltezeit von 3 Stunden fest, d.h. vom Ende des Garprozesses bis zur letzten Mahlzeit in der Schule. Bietet ein Caterer in seinem Angebot eine kürzere Warmhaltezeit an (z.B. durch Cook&Chill, sofern Cook&Chill nicht wegen der örtlichen Gegebenheiten bei der konkreten Schule technisch oder baulich ausgeschlossen war), so wird dies nach Maßgabe der Musterausschreibung von der Vergabestelle (Bezirksamt) entsprechend der nachfolgenden Bewertungsskala positiv bewertet:

179 - 151 min	150 – 121 min	120 - 91 min	90 - 61min	Unter 61 min
3 Punkte	6 Punkte	9 Punkte	12 Punkte	15 Punkte

3.2.4 Bewertungskriterium *Bioanteil*

Vorgeschrieben sind 15% des geldwerten Warenanteils der verwendeten Lebensmittel. Bietet ein Caterer mehr als 15% an, so wird auch dies von der Vergabestelle (Bezirksamt) entsprechend der nachfolgenden Bewertungsskala positiv bewertet.

16 bis 25%	26 bis 35%	36 bis 45%	46 bis 55%	mehr als 55%
2 Punkte	4 Punkte	6 Punkte	8 Punkte	10 Punkte

4. Zuschlagserteilung

4.1 Rückbestätigung durch die Schule

Die Schulen erhalten zur formalen Rückbestätigung von der ausschreibenden Stelle (Bezirksamt) eine Kopie des von ihrer Testverkostungs-Jury ausgefüllten Bewertungsbogens zur sensorischen Qualitätsbewertung zurück, vorausgesetzt die Testverkostungs-Jury hat den Bewertungsbogen vollständig und vergaberechtskonform ausgefüllt.

Die Schule hat dann die Möglichkeit durch die Schulkonferenz das Votum der Testverkoster zur sensorischen Qualitätsbewertung formal zu bestätigen, sowie eine Stellungnahme zu den Umsetzungskonzepten der verschiedenen Caterer abzugeben, wobei sie dabei vom Mittagessensausschuss, wenn vorhanden, unterstützt wird.

- **Sofern und soweit die Schule innerhalb der festgelegten Frist keine Rückbestätigung des Votums zur Testverkostung (Bewertungsbogen) an das Bezirksamt abgibt oder die Rückbestätigung inhaltlich von dem bei der Testverkostung durch die Testverkostungs-Jury abgegebenen Bewertungsergebnis abweicht, tritt insoweit für die vergaberechtliche Bewertung anstelle des Votums der betreffenden Schule das Votum der Ersatzjury des Bezirksamtes.**
- **Sofern die Schule innerhalb der festgelegten Frist keine Stellungnahme zum jeweiligen Umsetzungskonzept eines Bieters abgibt, kann eine solche bei der Entscheidung des Bezirksamtes über die Bewertung eines Umsetzungskonzeptes nicht berücksichtigt werden.**

4.2 Zuschlagserteilung durch das Bezirksamt

Der Caterer, dessen Angebot im Rahmen der Bewertung der Zuschlagskriterien - bestehend aus den vier teils noch weiter konkretisierten Hauptkriterien -, die meisten Punkte erhalten hat, bekommt den Zuschlag für die Schule.

Der Zuschlag selbst wird durch den Auftraggeber erteilt, also das Land Berlin, vertreten durch das jeweilige Bezirksamt. Nach Zuschlagserteilung werden die Schulen vom Bezirksamt informiert, welcher Caterer die Schule künftig mit Essen versorgen wird.

Vielen Dank für Ihre Zeit und das aufmerksame Lesen!

Zusätzliche Informationen

Nach Zuschlagserteilung zwischen dem Bezirk und Caterer, sollen die Schulen eine Vertragskopie erhalten, die sie wiederum dem *Mittagessensausschuss* zur Einsicht zur Verfügung stellen sollten. Die Vertragskopie ist die Grundlage für eine effektive schulinterne Qualitätssicherung.

Vorab die wichtigsten Eckdaten aus dem Vertrag (entsprechend der Leistungsbeschreibung in der Musterausschreibung) zwischen dem Schulamt und dem Caterer:

Speisenangebot

- Das Speisenangebot muss den Empfehlungen des *DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung* der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung,* 3. Auflage, 2011, für die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.3), die Speisenherstellung (Abschnitt 2.4), die Nährstoffzufuhr durch die Mittagsverpflegung (Abschnitt 2.5) sowie die Getränkeversorgung (Abschnitt 2.1) entsprechen. Ferner sind grundsätzlich die für die Gemeinschaftsverpflegung geltenden rechtlichen Bestimmungen (Abschnitt 4.1) sowie die Anforderungen an die Personalqualifikation (Abschnitt 4.2) einzuhalten.
- Täglich zu jedem Essen muss mindestens einen Frischobst- oder Rohkostanteil (als Rohgemüse oder Salat) bereitgestellt werden. Der Caterer hat den Frischobst- oder Rohkostanteil frisch zuzubereiten und kindgerecht zu portionieren.
- Es ist sicher zu stellen, dass im Speisenangebot keine Geschmacksverstärker, künstliche Farbstoffe, künstliche Aromen und Süßstoffe enthalten sind.
- Es soll vorzugsweise rohe, unverarbeitete Produkte und Produkte der Convenience-Stufen 1 und 2 entsprechend *DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung* (3. Auflage, 2011, S. 16) eingesetzt werden.
- Es sind ethische und religiöse Aspekte, insbesondere bei der Verwendung von Fleisch, angemessen zu berücksichtigen.
- Essensteilnehmern mit Allergien, bzw. krankheitsbedingten Einschränkungen ist nach Attesteinreichung die Teilnahme am Essen durch Bereitstellung eines Diätessens zu ermöglichen.
- Auf Wunsch der Schule hat der Caterer das Speisenangebot als Einzelkomponenten anzuliefern und auszugeben.
- Für alle Verpflegungssysteme hat der Caterer die Einhaltung der im Angebot angegeben maximalen Warmhaltezeiten zu gewährleisten.

Die Warmhaltezeit beginnt mit Beendigung des Garprozesses und endet mit der Abgabe der Speise an den letzten Tischgast.

Bestellung

- Der Auftragnehmer hat unabhängig vom gewählten Bestellsystem eine hohe Flexibilität bei Um-, Ab- und Mehrbestellungen sicher zu stellen. Abbestellungen des gewählten Essens bei Vollkostenzahlern (Kinder ohne Inanspruchnahme der nachmittäglichen Ganztagsbetreuung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal) sind bis 8:00 Uhr desselben Tages zu ermöglichen. Eine tagesgenaue Abrechnung ist zu gewährleisten.

Qualitätssicherung/Mitwirkungsmöglichkeiten des Mittagessensausschusses

- Die Mitglieder des jeweiligen *Mittagessensausschusses* sind unter Wahrung der hygienischen Vorschriften berechtigt, die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Anforderungen zu überprüfen. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung der Speiseplangestaltung und Speisenzusammensetzung.
- Der Auftragnehmer hat kooperativ mit dem Essenausschuss zusammen zu arbeiten, dabei auf eine hohe Akzeptanz seines Angebots hinzuwirken, indem er Anregungen des Essenausschusses angemessen berücksichtigt und Mängelanzeigen des Essensauschusses mit einer Frist von zwei Werktagen beantwortet. Der Auftragnehmer hat auf Wunsch des Essenausschusses als Gast an dessen Sitzungen teilzunehmen.

Laufzeit

- Der Vertrag hat eine Laufzeit von 01.02.2014 bis max. 31.07.2017.

Beendigungsmöglichkeiten

- Der Vertrag kann beidseitig ordentlich jeweils zum 31.1. oder zum 31.7. eines Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Ein außerordentliches Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- Weitere Informationen und Instrumente zur schulinternen Qualitätssicherung wird die *Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin* in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erarbeiten und allen Schulen zum 2. Schulhalbjahr 2013/14 als **Teil II: Handreichung für die schulinterne Qualitätssicherung** zur Verfügung stellen.
- Die schulinterne Qualitätssicherung ist ein freiwilliges Angebot für die Schulen die Qualitätssicherung des schulischen Mittagessens mit ihren Möglichkeiten zu unterstützen.

Kosteninformationen für die Eltern

Neue Kostenbeteiligung der Eltern

Das Verfahren zur Neuausschreibung des Mittagessens an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt im Land Berlin startete zum 1. August 2013.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserung des schulischen Mittagessens wurde ein neuer und höherer Einzelportionspreis von 3,25 € festgesetzt. Die Neuverträge, die zum 1.2.2014 zwischen den Bezirken und den Caterern abgeschlossen werden, beinhalten somit den neuen Festpreis von 3,25 € pro Portion (einschließlich Frischobst- oder Rohkostenanteil und Getränk).

Dementsprechend wird sich zum 1.2.2014 die anteilige Kostenbeteiligung der Eltern für das vom Land Berlin bezuschusste Mittagessen an gebundenen und offenen Ganztagsgrundschulen von 23 € auf 37 € pro Monat erhöhen.

Für die Grundschüler, die eine verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG) besuchen und am Mittagessen teilnehmen wollen, müssen die Eltern einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Caterer abschließen und den Vollkostenpreis von 3,25 € zahlen (eine tagesgenaue Abrechnung ist möglich).

Bildungs- und Teilhabepaket

Ausgenommen von der Kostenerhöhung bleiben nach wie vor die Leistungsempfänger des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT). Das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket sieht beim Schulmittagessen einen Eigenanteil von 1 € pro Tag und Essen vor. Alle darüber hinaus gehende Kosten für das Schulmittagessen werden durch die BuT Leistungen übernommen. Der Anspruch auf Kostenübernahme durch das BuT bei einem Eigenanteil von 1 €, ist unabhängig von der Schulform, und gilt auch beispielsweise für die Kinder, die eine verlässliche Halbtagsgrundschule (das heißt ohne eine „Ergänzende Förderung und Betreuung") besuchen und somit den Vollkostenpreis zahlen müssten.

Anspruchsberechtigt sind Kinder aus Familien, die **Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld** oder **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** bekommen. Der **berlinpass-BuT,** der für die berechtigten Kinder ausgestellt wird, dient als Nachweis für den Anspruch.

Der Antrag wird bei der Stelle gestellt, die bisher schon die Sozialleistungen gewährt. Dies kann im Einzelfall sein:

- Die Jobcenter für Empfänger von Arbeitslosengeld II
- Die Wohngeldstelle für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag
- Die Sozialämter für Empfänger von Sozialhilfe oder Sozialgeld
- Die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber bzw. die Sozialämter für Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen sind hier zu finden.

Härtefallregelung

Bei der Härtefallregelung handelt es sich nicht um eine Regelleistung. Sie ermöglicht jedoch eine zeitlich befristete Minderung (z.B. auf die bisherigen 23,-€) oder vollständige Aufhebung der Zahlung der Elternbeiträge für das schulische Mittagessen in Härtefällen. Die Härtefallregelung ist für Kinder vorgesehen, deren Sorgeberechtigte zeitweilig in eine besondere Notlage geraten sind oder durch die Zahlung der erhöhten Elternbeiträge kommen würden. Eine solche Notlage bzw. Härtefall kann sehr unterschiedlicher Art sein. Die Beurteilung eines Härtefalls erfolgt durch die Schulleitung im Einzelfall. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird ein Merkblatt zur Härtefallregelung mit Verfahrenshinweisen und typisierenden Beispielen für Härtefälle erstellen und fortschreiben. Die schulische Entscheidung über die Anerkennung eines Härtefalls ist durch die Schulleitung zu dokumentieren, erfolgt gegenüber dem Schulträger jedoch anonym. Die dem Schulträger (Bezirk) entstehenden Kosten werden durch das Land ausgeglichen. Damit erhalten die Schulen ein flexibles Instrument, um die Teilnahme von Kindern am schulischen Mittagessen trotz einer finanziellen Notlage der Familie unbürokratisch zu gewährleisten..

Erklärung im Hinblick auf Mitwirkungsverbots befangener Personen am Vergabeverfahren gemäß § 16 VgV sowie Erklärung über die Aufklärung und Beachtung der Obliegenheiten als Testverkoster

Vergabeverfahren:
Los:
Schulname:
Schulanschrift:
Name, Vorname des Unterzeichners
Anschrift des Unterzeichners

Im Hinblick darauf, dass ich als Vertreter des Essensausschusses der oben genannten Schule Testverkoster bin und als Solcher an der Entscheidung im oben genannten Vergabeverfahren zu oben genannter Los-Nr. mitwirke, bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich bezüglich der in Rede stehenden Vergabeentscheidung unvoreingenommen sein muss und keinen Interessenkonflikt haben darf, dass ich dies anderenfalls mitteilen muss. Weiter sind mir die bei der Testverkostung und der Bewertung derselben anzuwendenden Kriterien und Unterkriterien betreffend die sensorische Qualitätsbewertung der Angebotsaufforderung bekannt. Diese Kriterien und Unterkriterien sind in der Anlage zu dieser Erklärung vollständig wiedergegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Kriterien beachten muss, Bieter nicht ungleich behandeln darf, ich nicht willkürlich handeln darf und ich keine sachfremden Erwägungen einfließen lassen darf.

Ich erkläre dazu:

Ich bin bezüglich der in Rede stehenden Vergabeentscheidung unvoreingenommen, habe keinen Interessenkonflikt und werde die Testverkostung und Bewertung anhand der in 16.1.1 und 16.2 a) der Angebotsaufforderung enthaltenen Vorgaben durchführen, d.h. die dort enthaltenen Bewertungskriterien anwenden und dabei die Bieter nicht ungleich behandeln, nicht willkürlich handeln und keine sachfremden Erwägungen einfließen lassen. Insbesondere trifft für mich **selbst oder eine(n) meiner Angehörigen** (Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder) nicht zu, dass ich oder er/sie

- Bieter oder Bewerber im oben genannten Vergabeverfahren bin/ist, oder
- einen Bieter oder Bewerber berate/berät oder sonst unterstütze/unterstützt oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertrete/vertritt,
- bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig bin/ist, oder
- für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig bin/ ist, das zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat.

Mit ist bekannt, dass ich im Rahmen des Vergabeverfahrens, Namen der Bieter erfahre und ich diese und auch meine Bewertung mit Ausnahme meiner Angaben gegenüber der Vergabestelle bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens gegenüber Dritten geheim halten muss.

Berlin, den _____(Datum), _____(Unterschrift)

1. Unterkriterium „Mitwirkungsmöglichkeit der Schule“

Bitte bewerten Sie ausschließlich die folgenden vier „Unterunterkriterien“ und tragen Sie die entsprechenden Berechnungspunkte 0, 1 oder 2 in die jeweilige Spalte ein. Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung! Die Ausführungen können in vollständigen Sätzen oder auch stichpunktartig erfolgen. Sollte der im Formular bereitgestellte Platz nicht ausreichen, kann die weitere Begründung auf einem zusätzlichen Anlageblatt erfolgen. Grau unterlegte Felder werden vom zuständigen Schulamt ausgefüllt.

Name des Caterers _____ Name der Schule _____ Los-Nummer _____

	Nicht vorhanden oder nicht überzeugend	Vorhanden und mittelmäßig	Vorhanden und voll überzeugend	Begründung
Berechnungspunkte	**0 Punkte**	**1 Punkt**	**2 Punkte**	
1. Ideen/Konzept zur allgemeinen Zusammenarbeit mit der Schule (regelmäßige Treffen, Festhalten und Kommunikation von Besprechungsergebnissen)				
2. Nennung eines ständigen Ansprechpartners und dessen Erreichbarkeit per Telefon und per E-Mail				
3. Zugänglichmachung des Speiseplans nach Wahl der Schule über Aushang und/oder E-mail an von der Schule zu benennenden Verteiler.				
4.Mitgestaltungsmöglichkeiten des Mittagessensausschusses der Schule am Speiseplan, auch unter Berücksichtigung der kulturellen Zusammensetzung der Schülerschaft.				
Bitte die Gesamtsumme der Berechnungspunkte eintragen:				

Vergabe von Bewertungspunkten. Die Gesamtsumme der „Berechnungspunkte“ bestimmt die Anzahl der „Bewertungspunkte“ (0, 5 oder 10) für das Unterkriterium „Mitwirkungsmöglichkeit der Schule“. Bitte vergeben Sie entsprechend die Bewertungspunkte und tragen diese in die entsprechende Zeile ein.

Weniger als 3 Berechnungspunkte	=	**0 Bewertungspunkte**
Mind. 3, aber weniger als 6 Berechnungspunkte	=	**5 Bewertungspunkte**
6 oder mehr Berechungspunkte	=	**10 Bewertungspunkte**
Bitte die ermittelten Bewertungspunkte eintragen		

2. Unterkriterium „Optimierung Attraktivität des Essens“

Bitte bewerten Sie ausschließlich die folgenden drei „Unterunterkriterien“ und tragen Sie die entsprechenden Berechnungspunkte 0, 1 oder 2 in die jeweilige Spalte ein. Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung! Die Ausführungen können in vollständigen Sätzen oder auch stichpunktartig erfolgen. Sollte der im Formular bereitgestellte Platz nicht ausreichen, kann die weitere Begründung auf einem zusätzlichen Anlageblatt erfolgen. Grau unterlegte Felder werden vom zuständigen Schulamt ausgefüllt.

Name des Caterers _____ Name der Schule _____ Los-Nummer _____

	Nicht vorhanden oder nicht überzeugend	Vorhanden und mittelmäßig	Vorhanden und voll überzeugend	Begründung
Berechnungspunkte	**0 Punkte**	**1 Punkt**	**2 Punkte**	
1. Attraktivität der Musterspeisepläne (Vielfältigkeit der Gerichte im Allgemeinen und der vegetarischen Gerichte im Besonderen).				
2.Gestaltung der Wahlmöglichkeiten zwischen den Gerichten in den Musterspeiseplänen (möglichst keine Konkurrenz von erfahrungsgemäß für Kinder eher "attraktiven" Gerichten (wie z.B. Milchreis oder allgemein Süßspeisen) mit eher "unattraktiven" Gerichten (wie z.B. Fisch) am selben Tag).				
3. Maßnahmen zur optischen Gestaltung des Mittagessens (Farbspiel).				
Bitte die Gesamtsumme der Berechnungspunkte eintragen:				

Vergabe von Bewertungspunkten. Die Gesamtsumme der „Berechnungspunkte“ bestimmt die Anzahl der „Bewertungspunkte“ (0, 5 oder 10) für das Unterkriterium „Optimierung der Attraktivität des Essens“. Bitte vergeben Sie entsprechend die Bewertungspunkte und tragen diese in die entsprechende Zeile ein.

Weniger als 2 Berechnungspunkte	= **0 Bewertungspunkte**
Mind. 2, 3 oder 4 Berechnungspunkte	= **5 Bewertungspunkte**
5 oder 6 Berechnungspunkte	= **10 Bewertungspunkte**
Bitte die ermittelten Bewertungspunkte eintragen	

3. Unterkriterium „Qualitätsmanagement“

Bitte bewerten Sie ausschließlich die folgenden vier „Unterunterkriterien“ und tragen Sie die entsprechenden Berechnungspunkte 0, 1 oder 2 in die jeweilige Spalte ein. Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung! Die Ausführungen können in vollständigen Sätzen oder auch stichpunktartig erfolgen. Sollte der im Formular bereitgestellte Platz nicht ausreichen, kann die weitere Begründung auf einem zusätzlichen Anlageblatt erfolgen. Grau unterlegte Felder werden vom zuständigen Schulamt ausgefüllt.

Name des Caterers _____ Name der Schule _____ Los-Nummer _____

	Nicht vorhanden oder nicht überzeugend	**Vorhanden und mittelmäßig**	**Vorhanden und voll überzeugend**	**Begründung**
Berechnungspunkte	**0 Punkte**	**1 Punkt**	**2 Punkte**	
1. Darstellung des Qualitätsmanagements insgesamt (Zertifizierung und/oder Erläuterung des Bieters zur Sicherung der Qualität seines Angebots über die gesamte Vertragslaufzeit)				
2. Regelmäßige Schulungen des Personals				
3. Maßnahmen zur Erhöhung der Teamfähigkeit des Personals				
4. Maßnahmen zur Abfrage und Bewertung der Zufriedenheit der Schule mit der Leistungserbringung des Bieters und die Kommunikation der sich daraus ergebenden Konsequenzen				
Bitte die Gesamtsumme der Berechnungspunkte eintragen:				

Vergabe von Bewertungspunkten. Die Gesamtsumme der „Berechnungspunkte“ bestimmt die Anzahl der „Bewertungspunkte“ (0; 2,5 oder 5) für das Unterkriterium „Qualitätsmanagement“. Bitte vergeben Sie entsprechend die Bewertungspunkte und tragen diese in die entsprechende Zeile ein.

Weniger als 3 Berechnungspunkte	= **0 Bewertungspunkte**
Mind. 3, aber weniger als 6 Berechnungspunkte	= **2,5 Bewertungspunkte**
6 oder mehr Berechungspunkte	= **5 Bewertungspunkte**
Bitte die ermittelten Bewertungspunkte eintragen	

4. Gesamtbewertung "Umsetzungskonzept"

Bitte übertragen Sie die von Ihnen ermittelten Bewertungspunkte der Unterkriterien "Mitwirkungsmöglichkeiten"; "Optimierung der Attraktivität des Essens" und "Qualitätsmanagment" in die nachfolgende Übersicht und ermitteln Sie die Gesamtsumme aller Bewertungspunkte! Grau unterlegte Felder werden vom zuständigen Schulamt ausgefüllt.

Name des Caterers _____ Name der Schule _____ Los-Nummer _____

Unterkriterium	Bewertungspunkte
Mitwirkungsmöglichkeiten der Schule	
Optimierung der Attraktivität des Essens	
Qualitätsmanagement	
Summe	

Impressum

Herausgeber
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bjw

Autorin
Cornelia Partmann

Redaktion
Dirk Medrow
eMail: Dirk.Medrow@SenBJW.berlin.de

Gestaltung
Ellen Nonnenmacher

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen abwechselnd die weibliche und männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Oktober 2013